

Eigenbetrieb "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau

Testatsexemplar

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

ANLAGENVERZEICHNIS

- 1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
- 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
- 3. Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- 4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten.

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.





Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetriebs "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau, Dessau-Roßlau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht dem Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt den i. V. m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 142 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleiterin und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleiterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den ergänzenden einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleiterin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleiterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der übertragenen Tätigkeiten zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der übertragenen Tätigkeiten, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der übertragenen Tätigkeiten zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleiterin verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleiterin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den ergänzenden einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 142 Abs.1 KVG LSA i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleiterin angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von ihr dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleiterin angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der übertragenen Tätigkeiten sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der übertragenen Tätigkeiten aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine ihm übertragenen Tätigkeiten nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhält-

nissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleiterin dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleiterin zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 14. Dezember 2023

ETL Mitteldeutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Liehr Wirtschaftsprüfer Zätzsch-Loos Wirtschaftsprüfer





Eigenbetrieb "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau, Dessau-Roßlau

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA				PASSIVA			
	31.12.20 EUR		31.12.2021 EUR		31.12.20 EUR		31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	59.310,00	50.040.00	51.486,00 51.486,00	A. EIGENKAPITAL I. Stammkapital II. Rücklagen 1. Allgemeine Rücklage 2. Zweckgebundene Rücklagen	810.343,45 106.629,98	50.000,00	50.000,00 810.343,45 106.629,98
II. Sachanlagen1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.752.833,55	59.310,00 _	5.899.997,55	3. Gewinnrücklage4. Rücklage für Sonderverlustkonto	1.578.036,76 104.303,54	_ 2.599.313,73 _	1.578.036,76 104.303,54 2.599.313,73
 Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 gehören Maschinen und maschinelle Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung 	8.515,00 7.640.937,00 3.447.696,00		9.603,00 8.135.734,00 3.565.895,00	 Gewinn und Verlust (einschließlich Verwendung) Gewinn der Vorjahre Verwendung für Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers 	267.609,85		1.943.928,72 -365.891,96
 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau B. UMLAUFVERMÖGEN 	42.030,12 — 	16.892.011,67 16.951.321,67	157.833,71 17.769.063,26 17.820.549,26	Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen Zuführung zur Gewinnrücklage 3. Jahresgewinn / Jahresverlust	0,00 0,00 0,00 709.734,90	_	75.254,34 425.958,39 -1.578.036,76 -233.602,88
I. Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	276.280,10		254.026,42 254.026,42	B. SONDERPOSTEN	-	977.344,75 3.626.658,48 708.918,00	267.609,85 2.916.923,58 739.959,00
 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen gegen verbundene Unternehmen Forderungen an den Aufgabenträger oder andere 	1.227.048,35 20.853,39	_	1.018.414,58 15.514,78	C. RÜCKSTELLUNGEN1. Steuerrückstellungen2. Sonstige Rückstellungen	7.200,00 10.225.700,00	10.232.900,00	37.700,00 10.217.600,00 10.255.300,00
Eigenbetriebe des Aufgabenträgers 4. Sonstige Vermögensgegenstände	337.401,47 263.834,69	_ 1.849.137,90 _	68.921,22 244.721,32 1.347.571,90	D. VERBINDLICHKEITEN1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen2. Unternehmen	648.039,01 58.008,25		463.214,43 27.312,63
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		4.880.888,64 7.006.306,64 34.507,31	3.291.571,63 4.893.169,95 36.342,46	 Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften Sonstige Verbindlichkeiten 	350.150,38 855,00 128.716,00		283.843,51 18.278,25 165.697,27
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	_	U-1.UU.,UI	50.542,40	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 23.560,11 (Vorjahr: EUR 20.775,62)	120.7 10,00	1.185.768,64	958.346,09
		22 002 425 62	22.750.064.67	E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN F. PASSIVE LATENTE STEUERN	 	8.206.090,50 31.800,00	7.855.733,00 23.800,00

23.992.135,62

22.750.061,67

23.992.135,62

22.750.061,67

Eigenbetrieb "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau, Dessau-Roßlau

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

		2022 EUR	2021 EUR
1.	Umsatzerlöse	19.421.617,89	18.402.478,31
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	27.778,14	18.230,54
3.	Sonstige betriebliche Erträge - davon Auflösung von Sonderposten: EUR 33.432,52 (Vorjahr: EUR 31.890,50)	1.445.080,75	1.411.071,84
4.	Materialaufwand		
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.381.112,88	2.133.340,04
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.303.554,71	3.379.225,11
		5.684.667,59	5.512.565,15
5.	Personalaufwand	0.040.000.00	7 400 447 45
	a) Löhne und Gehälter	8.040.080,32	7.496.117,45
	 b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 316.407,90 	1.986.046,01	1.852.749,64
	(Vorjahr: EUR 293.795,66)		0.040.007.00
_	AL 1 11 61 11 11	10.026.126,33	9.348.867,09
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.901.982,48	1.833.161,15
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.475.834,80	2.895.770,38
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 8.900,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	9.440,82	523,68
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 75.905,43 (Vorjahr: EUR 431.808,00)	75.905,43	431.808,00
10.	Ergebnis der gewöhnlichen		
4.4	Geschäftstätigkeit	739.400,97	-189.867,40
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - davon aus latenten Steuern: EUR 8.000,00 (Vorjahr: EUR -7.100,00)	8.000,00	-7.100,00
12.	Sonstige Steuern	21.666,07	50.835,48
	Jahresgewinn / Jahresverlust	709.734,90	-233.602,88
Nac	hrichtlich:		
Ver	wendung des Jahresgewinns		
a) z	ur Einstellung in Rücklagen	-347.702,45	
	ur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers		

Eigenbetrieb "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

			Seite
l.	An	gaben zum Jahresabschluss	2
	A.	Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des	
		Jahresabschlusses	2
	B.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2 2 5
	C.	Erläuterungen zur Bilanz	5
	D.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	13
II.	So	nstige Angaben	14
	Α.	Mitglieder der Betriebsleitung	14
	В.	Mitglieder des Betriebsausschusses	14
	C.	Durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres	
		beschäftigten Arbeitnehmer	14
	D.	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem	
		Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind	15

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde auf der Grundlage des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 24. März 1997 und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften i. V. m. den Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB und unter Berücksichtigung der spezifischen Gliederung nach den Formblättern der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung - EigBVO). Im Bereich des Eigenkapitals wurde das durch die EigBVO vorgegebene Gliederungsschema zur Erhöhung der Transparenz erweitert.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinnund Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Abweichend von der Auffassung des IDW, dass festgestellte Gebührenüberdeckungen abgeschlossener Kalkulationszeiträume unter den Verbindlichkeiten auszuweisen sind, werden diese entsprechend der Auffassung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert.

Hergestellte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden auf Einzelkostenbasis zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge, soweit diese für die Herstellung notwendig sind, bewertet. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Erhaltene Investitionszuschüsse und Fördermittel für Investitionen werden passivisch in einem Sonderposten ausgewiesen.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Verwertungsrisiken aufgrund langer Lagerung und anderer Umstände werden durch angemessene Abschläge berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % des um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Nettoforderungsbestandes, zweifelhaften Forderungen wurde durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Diese Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Latente Ertragsteuern

Latente Ertragsteuern werden für sämtliche Differenzen zwischen den steuerlichen und den handelsbilanziellen Wertansätzen gebildet und betreffen den BgA "Krematorium". Die latenten Steuern werden auf Basis der für den Eigenbetrieb geltenden Steuersätze ermittelt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (ebenso sind dem Anlagenspiegel die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres zu entnehmen).

Eigenbetrieb "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022

			Bruttowerte				Abschreibu	ıngen		Buch	verte	Kennz	ahlen
												Durch- schnitt- licher	Durch- schnitt- licher
	Stand				Stand	Stand			Stand	Stand	Stand	Abschrei-	Rest-
	1.1.2022	Zugang	Umbuchung	Abgang	31.12.2022	1.1.2022	Zugang	Abgang	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	bungssatz	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte													
und ähnliche Rechte und Werte sowie													
Lizenzen an solchen Rechten und Werten	488.554,28	19.434,10	13.000,00	1.383,97	519.604,41	437.068,28	24.607,10	1.380,97	460.294,41	59.310,00	51.486,0	0 4,7	11,4
II. <u>Sachanlagen</u>													
Grundstücke und grundstücksgleiche													
Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und													
anderen Bauten	12.719.474,59	49.722,71	22.779,04	0,00	12.791.976,34	6.819.477,04	219.665,75	0,00	7.039.142,79	5.752.833,55	5.899.997,5	5 1,7	45,0
Bauten auf fremden Grundstücken,													
die nicht zu Nummer 1 gehören	226.815,31	0,00	0,00	0,00	226.815,31	217.212,31	1.088,00	0,00	218.300,31	8.515,00	9.603,00	0,5	3,8
Maschinen und maschinelle Anlagen	12.315.160,67	219.238,83	7.735,00	94.686,92	12.447.447,58	4.179.426,67	688.833,83	61.749,92	4.806.510,58	7.640.937,00	8.135.734,00	5,5	61,4
4. Betriebs- und													
Geschäftsausstattung	13.721.241,97	779.525,35	106.748,45	231.200,95	14.376.314,82	10.155.346,97	967.787,80	194.515,95	10.928.618,82	3.447.696,00	3.565.895,00	6,7	24,0
5. Geleistete Anzahlungen und													
Anlagen im Bau	157.833,71	34.458,90	-150.262,49	0,00	42.030,12	0,00	0,00	0,00	0,00	42.030,12	157.833,7	0,0	100,0
	39.140.526,25	1.082.945,79	-13.000,00	325.887,87	39.884.584,17	21.371.462,99	1.877.375,38	256.265,87	22.992.572,50	16.892.011,67	17.769.063,2	4,7	42,4
	39.629.080,53	1.102.379,89	0,00	327.271,84	40.404.188,58	21.808.531,27	1.901.982,48	257.646,84	23.452.866,91	16.951.321,67	17.820.549,2	4,7	42,0

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind analog Vorjahr nicht enthalten.

Die Forderungen an den Aufgabenträger enthalten übrige Forderungen in Höhe von TEUR 69.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind solche aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 21 enthalten.

Eigenkapital

Die allgemeine Rücklage hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 1.1.2022/31.12.2022	810.343,45

Die zweckgebundenen Rücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 1.1.2022/31.12.2022	106.629,98

Die Gewinnrücklage hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 1.1.2022/31.12.2022	1.578.036,76

Die Verwendung der allgemeinen, zweckgebundenen bzw. Gewinnrücklagen ist wie folgt vorgesehen:

Allgemeine Rücklage:

	EUR
Stand 1.1.2023	810.343,45
Entnahme:	010.010,10
Differenzbetrag 2021 Vereinnahmung Grabstellengebühren nach HGB und KAG LSA zur Einstellung in die Gewinnrücklage	
BV/270/2022/II-EB vom 21. Juni 2023	278.228,75
Zwischensumme	532.114,70
Entnahme:	
Jahresverlust 2022 Friedhofswesen	103.261,29
Stand 31.12.2023	428.853,41

Aus dem Jahresabschluss 2021 ergab sich eine Verwendung der allgemeinen Rücklage in Höhe des Differenzbetrages 2021 Vereinnahmung Grabstellengebühren nach HGB und KAG LSA zur Einstellung in die Gewinnrücklage von EUR 278.228,75 (BV/270/2022/II-EB vom 21. Juni 2023).

Zweckgebundene Rücklagen:

	EUR
Stand 1.1.2023	106.629,98
Entnahme:	100.020,00
Verlust 2021 nach KAG LSA Nachsorge Deponie zur Einstellung	
in die Gewinnrücklage BV/270/2022/II-EB vom 21. Juni 2023	94.322,13
Zwischensumme	12.307,85
Einstellung:	
Gewinn 2022 nach KAG LSA Nachsorge Deponie	224.680,41
Stand 31.12.2023	236.988,26

dem Jahresabschluss 2021 ergab sich eine Verwendung zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von EUR 94.322,13 (BV/270/2022/II-EB vom 21. Juni 2023). Bei dem Betrag der zweckgebundenen Rücklagen in Höhe EUR 106.629,98 handelt die fortgeschriebene von es sich um Bewertungsänderung der Deponierückstellung aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG). Diese soll über die Laufzeit der Deponienachsorge verwendet werden.

Gewinnrücklage:

	EUR	EUR
Stand 1.1.2023		1.578.036,76
Entnahme:		
Verlust 2021 (BV/270/2022/II-EB vom 21. Juni 2023)		233.602,88
Einstellung:		
Gewinnvortrag (BV/270/2022/II-EB vom 21. Juni 2023)	38.522,65	
Differenzbetrag 2021 Vereinnahmung Grabstellengebühren nach HGB und KAG LSA	070 000 75	
(BV/270/2022/II-EB vom 21. Juni 2023)	278.228,75	
Verlust 2021 nach KAG LSA Nachsorge Deponie (BV/270/2022/II-EB vom 21. Juni 2023)	94.322,13	
		411.073,53
Zwischensumme		1.755.507,41
Entnahme:		
Gewinn 2022 nach KAG LSA Nachsorge Deponie		224.680,41
Einstellung:		
Gewinnvortrag	581.305,33	
Jahresverlust 2022 Friedhofswesen	103.261,29	
		684.566,62
Stand 31.12.2023		2.215.393,62

Die Gewinnrücklage wurde gebildet, um einen Haushaltsausgleich zu erreichen, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse gedeckt werden kann.

Die Betriebsleitung beabsichtigt den Jahresgewinn zuzüglich Gewinnvortrag wie folgt zu behandeln:

	EUR
Gewinn der Vorjahre	267.609,85
Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers:	
Eigenkapitalverzinsung der gebührenfinanzierten Bereiche 2021 entsprechend den Vorschriften des § 5 Abs. 2 KAG LSA (BV/270/2022/II-EB vom 21. Juni 2023)	-148.559,11
Ergebnisse der haushaltsfinanzierten Bereiche/Sonstige 2021	110.000,11
(BV/270/2022/II-EB vom 21. Juni 2023)	-80.528,09
	-229.087,20
Zwischensumme	38.522,65
Einstellung in die Gewinnrücklage	
(BV/270/2022/II-EB vom 21. Juni 2023)	-38.522,65
Zwischensumme	0,00
Jahresgewinn	709.734,90
Tilgung Jahresverlust 2021	233.602,88
Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers:	
Eigenkapitalverzinsung der gebührenfinanzierten Bereiche 2022 entsprechend den Vorschriften des § 5 Abs. 2 KAG LSA	-15.516,38
Ergebnisse der haushaltsfinanzierten Bereiche/Sonstige 2022	-346.516,07
	-362.032,45
Zwischensumme	581.305,33
Einstellung in die Gewinnrücklage	-581.305,33
Vortrag auf neue Rechnung	0,00

Sonderposten

Es handelt sich um Investitionszuschüsse und Fördermittel für Investitionen.

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen enthalten:

	TEUR
Deponierückstellungen	8.231
Verpflichtung aus Grabstellen	571
Jahresarbeitszeitguthaben	329
Gebührenausgleichsverpflichtungen	776
Urlaubsrückstellung	92

Nachstehende Aufwendungen aus dem Zinsanteil für Rückstellungen sind unter dem Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" erfasst:

	TEUR
Zinsanteil laufendes Jahr	76

Nachstehende Erträge aus dem Zinsanteil für Rückstellungen sind unter dem Posten "Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge" erfasst:

	TEUR	
Zinsanteil laufendes Jahr	9)

Verbindlichkeiten

		mit oir	ner Restlaufze	oit von	
		This ellier itestiauizeit voii			
	Gesamt-	bis zu	ein bis	mehr als	
Verbindlichkeiten	betrag TEUR	einem Jahr TEUR	fünf Jahren	fünf Jahren	
	IEUR	IEUR	TEUR	TEUR	
Verbindlichkeiten aus					
Lieferungen und Leistungen	648	648	0	0	
(Vorjahr)	(463)	(463)	(0)	(0)	
Verbindlichkeiten gegenüber					
verbundenen Unternehmen	58	58	0	0	
(Vorjahr)	(27)	(27)	(0)	(0)	
davon aus Lieferungen und					
Leistungen	58	58	0	0	
(Vorjahr)	(27)	(27)	(0)	(0)	
N. 1 . 10 . 11 . 4					
Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger	350	350	0	0	
(Vorjahr)	(284)	(284)	(0)	(0)	
	,	,	()	()	
davon aus Lieferungen und	0.7	0.7	0	0	
Leistungen (Vorjahr)	27 (22)	27 (22)	0 (0)	0 (0)	
(Voljam)	(22)	(22)	(0)	(0)	
Verbindlichkeiten gegenüber					
Gebietskörperschaften	1	1	0	0	
(Vorjahr)	(18)	(18)	(0)	(0)	
davon aus Lieferungen und					
Leistungen	1	1	0	0	
(Vorjahr)	(18)	(18)	(0)	(0)	
Sonstige Verbindlichkeiten	129	129	0	0	
(Vorjahr)	(166)	(166)	(0)	(0)	
0	4 400	4 400	^	^	
Summe (Vorjahr)	1.186 <i>(</i> 958)	1.186 <i>(</i> 958)	0 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>	
(+0.)4111/	(300)	(300)	(9)	(9)	

Sicherheiten sind keine bestellt.

Latente Steuern

Aus zeitlichen Unterschieden zwischen den Bilanzansätzen der Handelsbilanz gegenüber der Steuerbilanz werden zukünftige Steuerbelastungen insgesamt in Höhe von TEUR 32 erwartet.

Die passiven Steuerlatenzen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen im Anlagevermögen.

Es wurde ein Steuersatz von 31,58 % angewandt, der sich aus dem kombinierten Ertragsteuersatz aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer zusammensetzt.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Abfallentsorgung	8.633	8.453
Stadtpflege	8.733	7.914
Friedhöfe	2.056	2.035
	19.422	18.402

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind Erträge in Höhe von TEUR 381 sowie Aufwendungen in Höhe von TEUR 14 enthalten, die anderen Wirtschaftsjahren zuzurechnen sind.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Hierin sind Zinsen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 9 enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierunter werden Aufwendungen aus dem Zinsanteil des laufenden Jahres für Rückstellungen in Höhe von TEUR 76 erfasst.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen vollständig auf die Reduzierung der passiven latenten Steuern.

II. Sonstige Angaben

Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses in 2022 waren:

A. Mitglieder der Betriebsleitung

Betriebsleiterin: Frau Sabine Moritz, Dipl.-Ing.-Ökonom.

Bezüge: Der Ausweis der Bezüge unterbleibt gemäß § 286

Abs. 4 HGB.

B. Mitglieder des Betriebsausschusses

Vorsitzender: Herr Dr. Robert Reck, Oberbürgermeister der Stadt

Dessau-Roßlau vertreten durch:

Frau Sabrina Nußbeck, Bürgermeisterin und

Beigeordnete für Finanzen

Stadträte: Frau Gabriele Perl, Sozialarbeiterin,

Herr Steffen Schröter, Unternehmer,

Herr Frank Frisch, Rentner,

Herr Hendrik Weber, Regierungsoberinspektor i. R.,

Herr Marcus Geiger, Selbstständiger Versicherungsvermittler, (bis 12/2022), Herr Bastian George, Mitarbeiter einer Landtagsabgeordneten, (ab 12/2022),

Herr Mike Jüling, Angestellter Städtisches Klinikum,

Abt. BGM,

Herr Otto Glathe, Rentner,

Herr Hans-Joachim Pätzold, Fraktionsmitarbeiter.

Beschäftigte des

Eigenbetriebes: Herr Sven Weihmann, Kfz-Mechaniker.

C. Durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Arbeitnehmer 217

D. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind

Deutlich spürbar sind nach wie vor die Auswirkungen in Form von erheblichen Preissteigerungen und Lieferschwierigkeiten aufgrund des Angriffskrieges seitens Russlands gegen die Ukraine, während die auch im Jahr 2022 fortbestehende Covid-19-Pandemie bisher zu keinen wesentlichen Auswirkungen führte. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Lagebericht.

Dessau-Roßlau, 31. August 2023

Sabine Moritz

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

Eigenbetrieb "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau

Gliederung

			Seite
I.	Gru	ındlagen des Betriebes	3
	Ge	schäftsmodell des Betriebes	3
II.	Wir	tschaftsbericht	3
	1.	Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen	3
	2.	Geschäftsverlauf und Lage	3
		a) Ertragslageb) Finanzlagec) Vermögenslage	5 11 11
	3.	Finanzielle Leistungsindikatoren	13
	4.	Gesamtaussage	14
III.	Bei	richt über Zweigniederlassungen	14
IV.	Pro	gnosebericht und Chancen- und Risikobericht	14

I. Grundlagen des Betriebes

Geschäftsmodell des Betriebes

Durch den Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau werden im Stadtgebiet die Aufgaben in den Bereichen der Entsorgung, der Unterhaltung der Grünanlagen, des Friedhofswesens, der Verkehrstechnik, der Unterhaltung der Straßennetze und der Straßenbeleuchtung sowie Straßenreinigung einschließlich Winterdienst im Interesse des Gemeinwohls sicher, preisgünstig, umwelt- und ressourcenschonend erfüllt. Es handelt sich hierbei um unbefristete Aufgaben, die kontinuierlich erfüllt werden.

Die Stadt Dessau-Roßlau ist als kreisfreie Stadt öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und entscheidet selbst, wer die Abfallentsorgungsaufgaben wahrnimmt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, im Territorium der Stadt Dessau-Roßlau die Leistungen in den Bereichen der Entsorgung, der Unterhaltung der Grünanlagen, des Friedhofswesens, der Verkehrstechnik, der Unterhaltung der Straßennetze und der Straßenbeleuchtung sowie der Straßenreinigung einschließlich des Winterdienstes zu erbringen, ist dadurch gewährleistet, dass dieser Zweck in der Satzung des Eigenbetriebes als Gegenstand des Unternehmens verankert ist. Satzungsrechtliche Bestimmungen, wonach Änderungen der den Unternehmensgegenstand betreffenden Bestimmungen ausschließlich durch den Stadtrat möglich sind, stellen sicher, dass der die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gewährleistende Unternehmensgegenstand nur mit dessen Zustimmung geändert werden kann.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes "Stadtpflege" ist stabil.

Der Jahresgewinn beträgt 709,7 TEUR. Es wird auf die Ausführungen zur Ertragslage verwiesen.

Im Jahr 2022 wurden folgende wichtige **Beschlüsse** vom Stadtrat gefasst, die sich auf die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes "Stadtpflege" auswirken:

- Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Jahr 2023 (BV/295/2022/II-EB),
- Neufassung der Straßenreinigungssatzung (BV/241/2022/III-66),
- Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2023 2025 (BV/354/2022/II-EB)
- 3. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung (BV/355/2022/II-EB),
- 1. Änderung der Abfallgebührensatzung (BV/427/2022/II-EB).

Seit dem 1. Januar 2019 werden die im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau eingesammelten Bioabfälle in der stadteigenen Bioabfallverwertungsanlage (BAV) mit anschließender Nachrotte am Standort der Abfallentsorgungsanlage (AEA) in Dessau-Roßlau, Polysiusstraße 2, verwertet.

Die Betriebsführung der BAV einschließlich der dazugehörigen technischen Einrichtungen obliegt der KOMPOTEC Kompostierungsanlagen GmbH, Marienfeld, (Nachunternehmer der BEKON GmbH, Unterföhring). Für die Nachrotte auf der AEA obliegt die Betriebsführung dem Eigenbetrieb "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau. Die Gesamtanlage wird auf der Grundlage der erteilten Genehmigungsbescheide im Auftrag des Eigenbetriebes "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau durch die DEPOSERV Ingenieurgesellschaft mbH, Barleben, ingenieurtechnisch überwacht und betreut. Im Jahresbericht 2022 zum Betrieb der BAV und Nachrotte wird von der Ingenieurgesellschaft über das gesamte Überwachungsprogramm, den Kontroll- und Untersuchungsumfang sowie Reparaturarbeiten an der Gesamtanlage Bericht erstattet.

Im Berichtsjahr 2022 wurden 11.421,02 Mg (Vorjahr: 11.848,68 Mg) Bioabfall und Grüngut in der Anlage behandelt. Dabei wurde eine Biogasmenge i. H. v. 848.148 m³ (Vorjahr: 910.209 m³) mit einem mittleren Methangehalt von ca. 55,6 Vol.-% (Vorjahr: 55,0 Vol.-%) erzeugt. Davon wurden 98,8 % (Vorjahr: 98,0 %) im Biogas-BHKW verwertet und insgesamt 1,2 % (Vorjahr: 2,0 %) über die Schwachgasfackelanlage umweltgerecht entsorgt.

Aus dem Biogas wurden mittels des am Standort vorhandenen Biogas-BHKW insgesamt 1.519.441 kWhel (Vorjahr: 1.690.716 kWhel) erzeugt und 1.271.867 kWhel (Vorjahr: 1.365.544 kWhel) ins öffentliche Netz eingespeist. Darüber hinaus wurden insgesamt 1.499.633 kWhth (Vorjahr: 1.574.070 kWhth) erzeugt und 915.800 kWhth (Vorjahr: 989.900 kWhth) ins öffentliche Netz eingespeist. Der Eigenverbrauch am Standort der AEA betrug 271.694 kWhel (Vorjahr: 293.303 kWhel) und 583.833 kWhth (Vorjahr: 584.170 kWhth).

Die bei der Verwertung der Bioabfälle im 2019 errichteten Biogas-BHKW erzeugten Elektroenergiemengen werden gemäß Vertrag zur Teilnahme am virtuellen Kraftwerk der SWM zwischen dem Eigenbetrieb "Stadtpflege" und der Stadtwerke München GmbH, München, vom 23./26. November 2018 über das vorgelagerte Teilnetz der Dessauer Stromversorgungs GmbH, Dessau-Roßlau (Netzbetreiber), an die Stadtwerke München GmbH, München, geliefert.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 22 Kompostchargen (Vorjahr: 23) in der Nachrotte aufgesetzt und behandelt, von denen alle nachweislich hygienisiert wurden. Es wurden 1.202,25 m³ (Vorjahr: 946,5 m³) Perkolat und 740,08 m³ (Vorjahr: 876,5 m³) Sickerwasser entsorgt. Beim Absieben der Kompostchargen mussten 356,14 Mg (Vorjahr: 417,83 Mg) Siebüberlauf entsorgt und 1.116,67 t (Vorjahr: 1.569,28 t) Mittelkorn verwertet werden. Von dem erzeugten gütegesicherten Fertigkompost (RAL GZ 251) wurden in 2022 insgesamt 4.290,8 Mg (Vorjahr: 4.909,24 Mg) vermarktet bzw. intern genutzt.

Im Berichtsjahr sind 18 (Vorjahr: 26) Störungen aufgetreten. Der ordnungsgemäße Betrieb der Anlage war im Berichtjahr jederzeit gegeben.

a) Ertragslage

Die Ertragslage ist als stabil zu bezeichnen.

						1		1
							Wirt-	Ab-
						Ergeb-	schafts-	weichung
						nisaus-	plan	zum Wirt-
		202	22	202	21	wirkung	2022	schaftsplan
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR
		12011	70	. 20. (, 0		0	
Α.	Betriebsleistung	20.514	100,0	19.296	100,0	1.218	19.924	590
	<u>=====================================</u>		,.		,.			
B.	Materialeinsatz	5.685	27,7	5.512	28,6	-173	5.657	-28
			,					
C.	Rohertrag (A B.)	14.829	72,3	13.784	71,4	1.045	14.267	562
•	<u></u>	111020	1 =,0		, .			
D.	Sonstige Aufwendungen							
	für die Betriebsleistung	14.292	69,7	14.041	72,8	-251	15.152	860
			,	_	,-			
E.	Betriebsergebnis (C D.)	537	2,6	-257	-1,4	794	-885	1.422
	<u> </u>		_, -, -		-,-			
F.	Zinsergebnis	1	0,0	1	0,0	0	0	1
	<u>=</u>	-	0,0	-	٠,٠			-
G.	Wirtschaftliches Ergebnis (E. + F.)	538	2,6	-256	-1,4	794	-885	1.423
•			_, -, -		-,-			
Н.	Neutrales Ergebnis							
	Neutrale Erträge	390	1,8	535	2,8	-145	1.423	-1.033
	Neutrale Aufwendungen	188	1,0	469	2,4	281	270	82
	Neutrales Ergebnis	202	0,8	66	0,4	136	1.153	-951
	5. Neditales Ligebilis	202	0,0	00	0,4	130	1.133	-931
I.	Sonstige Steuern	22	0,1	51	0,3	29	20	-2
١.	Solistige Stedern		0, 1	31	0,3	23	20	-2
J.	Unternehmensergebnis vor							
J.		718	3,3	-241	4 2	959	248	470
	Ertragsteuern (G. + H I.)	/ 10	3,3	-241	-1,3	309	240	4/0
V	Ertragatouarn	0	0,0	-7	0.0	15	7	4.5
K.	<u>Ertragsteuern</u>	8	0,0	-1	0,0	-15	-7	-15
L.	<u>Jahresergebnis (J K.)</u>	710	3,3	-234	-1,3	944	255	455

Die Umsatzerlöse der einzelnen Bereiche entwickelten sich gegenüber dem Vorjahr und dem Wirtschaftsplan wie folgt:

					-
	2022	2021	Veränderung	Wirt- schafts- plan 2022	Ab- weichung zum Wirt- schafts- plan
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse Abfallentsorgung					
Hausmüllentsorgung	3.655.979,07	3.161.030,86	494.948,21	3.667.300,00	-11.320,93
Erlöse aus der Abfallgrundgebühr für Sammlung und Verwertung	1.779.855,17	1.695.470,60	84.384,57	1.882.000,00	-102.144,83
Betrieb der Abfallentsorgungsanlage	647.318,22	880.179,85	-232.861,63	831.100,00	-183.781,78
Bioabfallverwertungsanlage mit Nachrotte	668.302,50	908.787,36	-240.484,86	788.500,00	-120.197,50
Bioabfallsammlung	1.556.202,94	1.556.812,45	-609,51	1.785.800,00	-229.597,06
Containerdienstleistung	101.111,33	102.004,08	-892,75	139.000,00	-37.888,67
Manuelle Reinigung	-16.093,60	-32.040,74	15.947,14	-3.500,00	-12.593,60
Wertstoffcontainerplätze (DSD)	152.156,36	130.125,50	22.030,86	136.200,00	15.956,36
Reparatur und Wartung	12.211,54	10.446,48	1.765,06	9.900,00	2.311,54
Erlöse Dieselkraftstoff	75.972,60	40.579,54	35.393,06	37.000,00	38.972,60
	8.633.016,13	8.453.395,98	179.620,15	9.273.300,00	-640.283,87
Umsatzerlöse Stadtpflege					
Straßenreinigung, Winterdienst	1.433.606,53	1.617.752,97	-184.146,44	1.386.700,00	46.906,53
Grünflächenpflege	3.923.349,42	3.306.934,60	616.414,82	3.807.800,00	115.549,42
Straßenbeleuchtung	1.604.172,26	1.528.393,99	75.778,27	1.553.500,00	50.672,26
Bauhof, Straßenentwässerung, Innerstädtische Transportleistungen	1.080.926,15	947.858,84	133.067,31	956.600,00	124.326,15
Verkehrstechnik, Lichtsignalanlagen	614.352,52	480.816,23	133.536,29	602.600,00	11.752,52
Vermietung und Verpachtung,					
Sonstige	76.476,90	32.598,39	43.878,51	25.300,00	51.176,90
	8.732.883,78	7.914.355,02	818.528,76	8.332.500,00	400.383,78
Umsatzerlöse Friedhöfe					
Friedhofswesen	1.479.596,36	1.469.057,36	10.539,00	1.464.300,00	15.296,36
Erlöse aus Auflösung					
PRAP und Rückstellung Grabstellen	576.121,62	565.669,95	10.451,67	549.200,00	26.921,62
	2.055.717,98	2.034.727,31	20.990,67	2.013.500,00	42.217,98
	19.421.617,89	18.402.478,31	1.019.139,58	19.619.300,00	-197.682,11

Führt man den Vorjahresvergleich ergeben sich folgende Ergebnisse:

Die **Umsatzerlöse** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 1.019,1 TEUR.

In Höhe von 204,1 TEUR wurden Umsatzerlöse in den haushaltsfinanzierten Bereichen mit Leistungszeitraum 2021 im Jahr 2022 periodenfremd erfasst. Gemäß der Dienstanweisung zum Jahresabschluss der Stadt Dessau-Roßlau 2021 wurde festgelegt, dass im Jahr 2021 ausschließlich Rechnungen zu buchen sind, deren Posteingang im Haushaltsjahr 2021 (Posteingang bis 31. Dezember 2021) erfolgte. Die Erfassung von Rechnungen mit Leistungszeitraum 2021 und Posteingang ab 1. Januar 2022 war somit generell nur im Haushaltsjahr 2022 gestattet. Der mit den Umsatzerlösen in Kausalität stehende Aufwand wurde hingegen korrekt periodengerecht im Wirtschaftsjahr 2021 erfasst.

Die Veränderungen bei den Umsatzerlösen betreffen die Leistungsbereiche der Abfallentsorgung mit insgesamt 179,6 TEUR. Dabei ist der Anstieg der Umsatzerlöse aus dem Bereich der Hausmüllentsorgung mit 494,9 TEUR maßgeblich und ist im Wesentlichen auf die Neukalkulation der Abfallgebühren für den Kalkulationszeitraum 2022 bis 2024 zurückzuführen. Gegenläufig ist ein Rückgang der Umsatzerlöse aus dem Betrieb der in 2019 errichteten Bioabfallverwertungsanlage mit Nachrotte mit 240,5 TEUR sowie aus dem Betrieb der Abfallentsorgungsanlage mit 232,9 TEUR zu verzeichnen. Dies liegt im Wesentlichen darin begründet, dass in beiden Bereichen im Berichtsjahr eine Zuführung zur Rückstellung für Gebührenausgleich in Höhe von 77,5 TEUR (Vorjahr: Inanspruchnahme 732,3 TEUR) bzw. 65,2 TEUR (Vorjahr: Inanspruchnahme 184,8 TEUR) zu berücksichtigen war. Weiterhin sind die Umsatzerlöse aus der Abfallgrundgebühr für Sammlung und Verwertung mit 84,4 TEUR aufgrund der Neukalkulation der Abfallgebühren und aus dem Verkauf von Dieselkraftstoff mit 35,4 TEUR aufgrund erhöhter Kraftstoffpreise gestiegen.

Der im Bereich Grünflächenpflege zu verzeichnendem Umsatzanstieg von 616,4 TEUR resultiert im Wesentlichen aus dem höheren Zuschussbedarf und steht in Kausalität mit dem Anstieg der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen sowie der Personalaufwendungen. Der Anstieg im Bereich der Lichtsignalanlagen (32,7 TEUR) ist auf die im Berichtsjahr geänderte Abrechnung der Energiekosten für die Lichtsignalanlagen zurückzuführen. Im Bereich der Verkehrstechnik resultiert der Anstieg der Umsatzerlöse (100,8 TEUR) aus einem höheren Auftragsvolumen. Im Bereich Bauhof, Straßenentwässerung, Innerstädtische Transportleistungen sind im Wesentlichen die Umsatzerlöse aus den innerstädtischen Transportleistungen in Höhe von 186,5 TEUR für deren Anstieg ursächlich. Hier ist der Eigenbetrieb seit dem Jahr 2022 erneut im Rahmen der Herrichtung von Unterkünften für Asylsuchende aus der Ukraine für die Stadt Dessau-Roßlau unterstützend tätig. Gegenläufig ist im Bereich Straßenreinigung/Winterdienst ein Umsatzrückgang von 184,1 TEUR zu verzeichnen und resultiert im Wesentlichen aus dem milden Winter des Jahres 2022.

Bei den Umsatzerlösen im Bereich Friedhofswesen sind im Vergleich zum Vorjahr keine nennenswerten Abweichungen zu verzeichnen.

Der Anstieg der **sonstigen betrieblichen Erträge** von insgesamt 34,0 TEUR ist im Wesentlichen auf Lohnkostenzuschüsse zur Förderung langzeitarbeitsloser Menschen i. R. d. Teilhabechancengesetzes (THCG) i. H. v. 639,1 TEUR (Vorjahr: 448,0 TEUR) zurückzuführen, denen Personalaufwendungen in Höhe 710,6 TEUR (Vorjahr: 505,9 TEUR) gegenüberstehen. Im Berichtsjahr erfolgten in diesem Zusammenhang keine weiteren Einstellungen (Vorjahr: 13). Von 22 Mitarbeitern wurde einem Mitarbeiter im Berichtsjahr die Kündigung ausgesprochen. Rückläufig sind demgegenüber Erträge aus weiterberechneten Kosten (-73,9 TEUR) aufgrund dessen, dass keine AGH-Maßnahmen mehr durchgeführt werden, sowie Erstattungen im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes (-29,6 TEUR) und der Auflösung von Rückstellungen (-34,2 TEUR).

Der Anstieg bzw. Rückgang der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 247,8 TEUR und der Aufwendungen für bezogene Leistungen um -75,7 TEUR steht prinzipiell in Kausalität zum Umsatzanstieg bzw. -rückgang der jeweiligen Bereiche.

Im Wesentlichen sind die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** im Bereich Straßenbeleuchtung/Lichtsignalanlagen (123,0 TEUR) und im Bereich der Grünflächenunterhaltung (63,6 TEUR) höher als im Vorjahr. Dem gegenüber sind im Bereich Winterdienst/Straßenreinigung die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gegenüber dem Vorjahr um 37,4 TEUR rückläufig.

Betrachtet man einzelne Kostenarten im Gesamtbetriebsvergleich ist festzustellen, dass vor allem die Aufwendungen für Material der Straßenbeleuchtung um 48,5 TEUR sowie die Energiekosten für die Straßenbeleuchtung um 29,8 TEUR über den Vorjahreskosten lagen. Ursächlich hierfür sind die im Berichtsjahr enthaltenen Kosten i. R. d. Sanierung der Straßenbeleuchtung i. H. v. 55,5 TEUR, denen Erträge in Höhe von 19,5 TEUR gegenüberstehen. Der Anstieg der Energiekosten liegt darin begründet, dass sich Energie in einem kurzen Zeitraum stark verteuert hat und im Jahr 2022 ein Vertrag zu höheren Konditionen abzuschließen war. Die gestiegenen Aufwendungen im Bereich Grünflächenunterhaltung sind im Wesentlichen auf höhere Kraftstoffpreise (+27,0 TEUR) und höhere Aufwendungen für Kfz-Ersatzteile (+26,6 TEUR) zurückzuführen. Generell ist in allen Bereichen festzustellen, dass sich in Folge der Pandemie und des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine z. T. erhebliche Preiserhöhungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Ersatzteile ergeben haben.

Die im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen **Kosten der bezogenen Leistungen** (Fremdleistungen) sind im Wesentlichen durch den Rückgang der Kosten für die Restabfallverbrennung im Bereich des Betriebes der Abfallentsorgungsanlage (107,4 TEUR) sowie durch die geringere Inanspruchnahme von Fremdleistungen im Bereich Straßenreinigung/Winterdienst aufgrund des milden Winters im Jahr 2022 (127,5 TEUR) geprägt. Weiterhin sind die Kosten für die Entsorgung von Abfallprodukten, das Absieben des Komposts und die Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt i. R. d. Betreibung der Bioabfallverwertungsanlage mit Nachrotte (59,5 TEUR) gesunken.

Dem gegenüber sind die Aufwendungen der Grünflächenunterhaltung (225,2 TEUR) aufgrund Fremdvergabe von Pflegeleistungen gestiegen.

Die Aufwendungen für die **Personalkosten** belaufen sich im Berichtsjahr auf 10.026,1 TEUR (Vorjahr: 9.348,9 TEUR) und sind damit insgesamt um 677,2 TEUR gestiegen. Darin enthalten ist ein Anstieg der Personalkosten für Beschäftigte im Rahmen Teilhabechancengesetzes in Höhe von 204,7 TEUR. Der Personalkostenaufwand für Beschäftigte im Rahmen des Teilhabechancengesetzes beträgt im Berichtsjahr 710,6 TEUR (Vorjahr: 505,9 TEUR). Dem gegenüber stehen Lohnkostenzuschüsse in Höhe von 639,1 TEUR (Vorjahr: 448,0 TEUR).

	2022 TEUR	2021 TEUR
Löhne und Gehälter	8.040,1	7.496,1
Gesetzlich soziale Aufwendungen Aufwendungen ZVK Berufsgenossenschaft	1.621,1 316,4 48,5	1.513,1 293,8 45,9
	1.986,0	1.852,8
	10.026,1	9.348,9

Per 31. Dezember 2022 sind im Eigenbetrieb "Stadtpflege" 207,49 VBE-Stellen besetzt (per 31. Dezember 2021: 197,28 VBE-Stellen). Auszubildende und Umschüler bleiben hier unberücksichtigt.

Im Laufe das Jahres 2022 verließen 33 Beschäftigte den Eigenbetrieb.

In Nachbesetzung freier Stellen und um Aufgabenzuwächse vollumfänglich realisieren zu können, wurden 40 Mitarbeiter neu eingestellt.

Im Rahmen der Unterstützung der Stadt Dessau-Roßlau durch den Eigenbetrieb bei der Ausstattung/Renovierung von Wohnungen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine wurden zum 1. Mai 2022 erneut 6 Stellen geschaffen, von denen derzeit 5 Stellen besetzt sind.

Seit dem 1. Januar 2022 erfolgt für Fußgängerzonen sowie gleichgestellte Straßen, Plätze und Fußwege die Straßenreinigung in der Stadt Dessau-Roßlau täglich. Um die 7-tägige Reinigung innerhalb eines Schichtplanes gewährleisten zu können, wurden 2 zusätzliche Mitarbeiter eingestellt.

Das seit dem 1. April 2018 durchgeführte Projekt "Reinigungsengel für touristische Schwerpunkte im Stadtgebiet der Stadt Dessau-Roßlau" im Rahmen des Landesprogramms zur Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben endete am 31. März 2022.

Der Eigenbetrieb Stadtpflege hat in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 22 Stellen geschaffen, um die Beschäftigung von Mitarbeitern im Rahmen Teilhabechancengesetzes zu ermöglichen, davon 12 Stellen im Bereich Grünpflege, Bereich Friedhofspflege und 2 Stellen im Bereich der Abfallentsorgungsanlage. Das im Jahr 2019 in Kraft getretene Gesetz hat zum Ziel, die Situation von Langzeitarbeitslosen zu verbessern und eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt positiv zu beeinflussen. Die Stellen sind sozialversicherungspflichtig und auf drei Jahre befristet. Die Vergütung der Mitarbeiter unterliegt den Regelungen des TVöD. Die Stellen werden durch das Jobcenter Dessau-Roßlau in den ersten beiden Jahren zu 100 % und im dritten Jahr 90 % gefördert. Von der Förderung ausgenommen sind Einmalzahlungen. Zum 31. Dezember 2022 waren 21 Stellen besetzt.

Die durch das Jobcenter angebotene Möglichkeit des Wechsels von Teilzeit (30 Stunden) in Vollzeit wurde von 18 Mitarbeitern mit Wirkung zum 1. September 2022 angenommen.

Die Abschreibungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 68,8 TEUR.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 419,9 TEUR. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Rückgang der Aufwendungen für die Reparatur und Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden (486,7 TEUR). Im Vorjahr waren hier Kosten der Sanierung des Daches des Zentralfriedhofs in Höhe von 441,5 TEUR enthalten. Des Weiteren ist ein Rückgang der Kosten für den Arbeitsschutzbedarf (47,8 TEUR) zu verzeichnen. Dies liegt im Wesentlichen darin begründet, dass aufgrund der Neueinstellungen i. R. Teilhabechancengesetz im Jahr 2021 höhere Kosten angefallen sind. Auch sind die Aufwendungen für die Reparatur und Instandhaltung von Technischen Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung um 38,4 TEUR gesunken.

Während sich im Vergleich zum Vorjahr die Aufwendungen für die Verwaltungskostenumlage der Stadt Dessau-Roßlau (49,0 TEUR, im Berichtsjahr keine Abrechnung erfolgt) und die Aufwendungen für Anlagenabgänge Sachanlagen (69,0 TEUR) erhöhten, liegen die restlichen Aufwendungen des Postens im Saldo mit 35,0 TEUR über dem Vorjahreswert.

Die **Zinserträge** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,9 TEUR. Im Berichtsjahr betragen die Erträge für den Zinsanteil von Rückstellungen gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) 8,9 TEUR (Vorjahr: 0,0 TEUR).

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sanken im Vergleich zum Vorjahr um 355,9 TEUR. Der Aufwand für den Zinsanteil von Rückstellungen gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) beträgt im Berichtsjahr 75,9 TEUR (Vorjahr: 431,8 TEUR).

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** belaufen sich auf 8,0 TEUR (Vorjahr: -7,1 TEUR). Sie betreffen latente Steuern.

Die **sonstigen Steuern** sind mit 21,7 TEUR im Vergleich zu den Vorjahreswerten um 29,1 TEUR gesunken. Dies liegt darin begründet, dass im Vorjahr eine Berichtigung der Umsatzsteuererklärungen und Umsatzsteuervoranmeldungen infolge unberechtigt ausgewiesener Umsatzsteuer in Gutschriften für die Jahre 2018 bis 2021 in Höhe von 37,7 TEUR vorzunehmen war. Für das Berichtsjahr war hier abschließend eine Korrektur in Höhe von EUR 5,1 TEUR vorzunehmen.

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresgewinn von 709,7 TEUR ab.

b) Finanzlage

Die Liquidität des Eigenbetriebes kann als sehr gut bezeichnet werden.

Das Investitionsvolumen betrug 1.102,4 TEUR und liegt damit über dem Vorjahresniveau (2021: 812,5 TEUR). Gemäß Wirtschaftsplan waren Investitionen in Höhe von 1.514,0 TEUR geplant. Die Abweichung zum Wirtschaftsplan liegt in der zeitlichen Verschiebung der Investitionen, im Wesentlichen aufgrund längerer Lieferzeiten für die Beschaffung, begründet.

Zu den wesentlichen Investitionsmaßnahmen des Jahres 2022 gehörten:

- Ersatz eines Abfallsammelfahrzeug (289,3 TEUR) für den Bereich Bioabfallsammlung,
- Ersatz eines Radladers Hyundai (182,3 TEUR) für den Bereich Abfallentsorgungsanlage,
- Ersatz von Filtertechnik GORE Remedia (80,7 TEUR) für den Bereich Friedhofswesen.
- Ersatz eines Buschhackers Jensen (63,1 TEUR), Ersatz eines LKW-Kipper offener Kasten (48,2 TEUR) für den Bereich Grünpflege.

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.242,1 TEUR erhöht.

Das Anlagevermögen wird zu rd. 21 % durch Eigenkapital finanziert.

Der Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022 TEUR
Koaleszenz Abscheider Abfallentsorgungsanlage	31
2 Stück. Flügeltürenschränke	3
Abfallbehälter-Hundekotsammlung	2
Nebengebäude FH III	3
Grabfeldbau FH I Mauersonderstellen	2
Grabfeldbau FH III	1
	42

Zum 31. Dezember 2022 beträgt der Bestand an flüssigen Mitteln 4.880,9 TEUR.

Das bilanzielle Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2021 2.916,9 TEUR. Es erhöhte sich zum 31. Dezember 2022 um insgesamt 709,7 TEUR.

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	TEUR
Stand 1.1.2022	2.917
Jahresgewinn 2022	710
Stand 31.12.2022	3.627

Das Eigenkapital unter Berücksichtigung des Sonderpostens entspricht rd. 18 % der Bilanzsumme.

Bei den sonstigen Rückstellungen per 31. Dezember 2022 (10.225,7 TEUR) sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt keine wesentlichen Abweichungen zu verzeichnen. Neben folgenden Ausführungen verringerte sich die Rückstellung für die Nachsorge der Deponie aufgrund Inanspruchnahme, Auflösung und Aufzinsung um 396,0 TEUR wie auch die Rückstellung für Unterhaltung Grabstellen aufgrund Inanspruchnahme um TEUR 101,6 TEUR.

Die Rückstellung für den Gebührenausgleich wurde im Berichtsjahr für die entstandenen Kostenunterdeckungen (Verluste) des gebührenfinanzierten Bereichs Straßenreinigung in Höhe von 149,8 TEUR gemäß Nachkalkulation nach Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) in Anspruch genommen.

Der Rückstellung wurde im Berichtsjahr für den Bereich Abfallentsorgung im Saldo ein Betrag in Höhe von 762,0 für die entstandenen Kostenüberdeckungen der gebührenfinanzierten Bereiche gemäß Nachkalkulation nach KAG LSA zugeführt. Für den Bereich Straßenreinigung war kein Betrag der Rückstellung zuzuführen.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen zeigt folgendes Bild:

Stand 1.1.2022	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Ab-/ Aufzinsung	Stand 31.12.2022
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
10.218	751	305	997	67	10.226

Im Übrigen wird hierzu auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Aufgabenträger stellen sich wie folgt dar:

Der Eigenbetrieb erhält von dem Aufgabenträger die erhobenen Gebühren weitergeleitet sowie Zuschüsse bzw. Kostenerstattungen zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben. Der Eigenbetrieb führt weiterhin jährlich die Eigenkapitalverzinsung an den Aufgabenträger ab. An den Aufgabenträger werden insbesondere Leistungen in den Bereichen Straßenbeleuchtung, Grünflächenverwaltung und Straßenunterhaltung und vom Aufgabenträger werden Verwaltungsdienstleistungen an den Eigenbetrieb erbracht.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren stellen sich in ihrer Entwicklung wie folgt dar:

	[2022	2021
Eigenkapitalquote (Eigenkapital: Gesamtkapital)	%	15,2	12,8
Anlagenintensität (Anlagevermögen: Gesamtkapital)	%	70,7	78,3
Verschuldungsgrad (Fremdkapital: Gesamtkapital)	%	81,9	83,9
Eigenkapitalrendite (Jahresüberschuss: Eigenkapital)	%	19,6	-8,0
Gewinn vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	TEUR	779	191
Gewinn vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen (EBITDA)	TEUR	2.681	2.024
Cashflow (operativ)	TEUR	2.633	1.217

5. Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird als gut eingeschätzt.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde im Wirtschaftsplan ein Jahresgewinn von 255,0 TEUR prognostiziert. Das Jahresergebnis in Höhe von 709,7 TEUR fällt damit um 454,7 TEUR besser aus als geplant und ist erheblich durch periodenfremde Umsatzerlöse sowie neutrale Erträge und Aufwendungen beeinflusst.

III. Bericht über Zweigniederlassungen

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

IV. Prognosebericht und Chancen- und Risikobericht

Der Eigenbetrieb "Stadtpflege" hat seit 1. Januar 2014 ein **Identifikationssystem in der Abfallwirtschaft** zur Erfassung und Abrechnung der Behälterleerungen für Restund Biomüll eingeführt. Damit werden Entsorgungsdaten vollautomatisch registriert und können für eine effizientere Tourenplanung genutzt werden.

Durch die Neukalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2022 - 2024 ist die Grundlage für die kostendeckende Erfüllung der Abfallentsorgungsaufgaben gelegt worden.

Auch die Übernahme der **Altpapierentsorgung** im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau seit dem 1. Januar 2014 als Geschäftsfeld im Entsorgungsbereich trägt dazu bei, dem Aufgabenrückgang bei der Abfalleinsammlung aufgrund der demographischen Entwicklung entgegen zu wirken. Im Ergebnis einer europaweiten Ausschreibung wurde im Jahr 2018 ein Entsorgungsvertrag zur Übernahme, Umschlag und Verwertung von Altpapier für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023 zwischen dem Eigenbetrieb "Stadtpflege" und der ALBA Wertstoffmanagement GmbH, Velten, geschlossen. Der Umschlag des Altpapiers erfolgt bei der DRL GmbH, Dessau-Roßlau. Derzeit wird eine europaweite Ausschreibung hinsichtlich eines Entsorgungsvertrages ab 1. Januar 2024 durchgeführt.

Seit 1. Januar 2019 werden die Bioabfälle aus Haushalten der Stadt Dessau-Roßlau in Eigenregie in der neu errichteten stadteigenen **Bioabfallverwertungsanlage mit Nachrotte** verarbeitet. Das System aus Vergärung und nachfolgender Kompostierung ist für die Verarbeitung von bis zu 12.500 Tonnen Bioabfall und 2.000 Tonnen Grünschnitt konzipiert. Mit der Bioabfallverwertungsanlage wurde die Basis für eine nachhaltige und umweltgerechte Verwertung des anfallenden Biomülls geschaffen. Im Berichtsjahr 2022 wurden 11.421,02 Mg (Vorjahr: 11.848,68 Mg) Bioabfall und Grüngut in der Anlage behandelt. Von der Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V. wurden im Jahr 2020 jeweils die RAL-Gütezeichen Kompost für das Erzeugnis Frischkompost sowie Fertigkompost verliehen.

Der Kompost wird in der Landwirtschaft eingesetzt, aber auch vor Ort an Bürger und professionelle Gärtner vermarktet.

Im Bereich der **Pflege des öffentlichen Grüns** ist es erforderlich, entstandene Pflegedefizite schrittweise abzubauen. Durch gezielte Vergabe von Pflegeleistungen an Dritte wurde versucht, den allgemeinen Pflegezustand der öffentlichen Grünflächen zu erhalten. Die gemeinnützigen Beschäftigungsmaßnahmen des Jobcenters der Bundesagentur für Arbeit haben in den zurückliegenden Jahren wesentlich zur Verbesserung der Pflegestandards sowie zur Vermeidung von Wildwuchs, Verunkrautung und Vermüllung beigetragen. Aufgrund der stetig sinkenden Teilnehmerzahlen und schwankenden Besetzung der Teilnehmerplätze gestaltete sich die Durchführung dieser Maßnahmen zunehmend schwierig, so dass die in diesem Rahmen vorgesehenen Pflegeleistungen nicht mehr im geplanten Umfang erbracht werden konnten und somit ab dem Jahr 2022 keine AGH-Maßnahmen mehr beim Jobcenter beantragt wurden.

Alternativ hierzu und um dem dadurch entstandenen Pflegerückstand können, plante der Eigenbetrieb im entaegenwirken zu Rahmen Teilhabechancengesetzes (THCG) bis zum Jahr 2022 insgesamt 40 Mitarbeiter für Grünpflegeleistungen einzustellen. Hiervon sind aktuell 15 Mitarbeiter beschäftigt. Diese Beschäftigungsverhältnisse werden durch das Jobcenter der Bundesagentur für Arbeit in den ersten beiden Jahren mit 100 % und im dritten Jahr mit 90 % gefördert. Im Februar 2022 wurde dem Eigenbetrieb Stadtpflege zur Kenntnis gegeben, dass erhebliche Budgetkürzungen zu erwarten sind und damit weder die geplanten noch neue Maßnahmen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes möglich sein werden. Die durch das Jobcenter angebotene Möglichkeit des Wechsels von Teilzeit (30 Stunden) in Vollzeit wurde von 12 der aktuell beschäftigten Mitarbeiter mit Wirkung zum 1. September 2022 angenommen. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist von einer Fortführung der Maßnahmen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes nicht auszugehen.

In der Grünpflege wurden bereits ab Mai bzw. Juni 2022 4 Saisonstellen in Vollzeit mit einer Laufzeit von 6 Monaten zusätzlich besetzt. Um langfristig weiterhin eine Aufgabenerfüllung gewährleisten zu können, ist vorgesehen, die jeweils auslaufenden THCG-Stellen dauerhaft mit Stellen in Teilzeit (30 Stunden) nachzubesetzen, da zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden kann, inwieweit andere Beschäftigungsmaßnahmen zukünftig wieder unterstützend förderfähig sind. Damit verbunden ist ein deutlich höherer Zuschussbedarf.

Die nunmehr seit mehr als zwei Jahren bestehende, im Jahr 2023 für beendet erklärte, Covid-19-Pandemie hatte auch im Jahr 2022 keine erheblichen Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf. Nach wie vor sind inflationsbedingte Preissteigerungen in allen Kostenbereichen sowie Lieferengpässe und längere Lieferfristen zu verzeichnen.

Um Planungssicherheit schaffen zu können, wird die Preisentwicklung für wesentliche Kostenpunkte wie zum Beispiel Strom für die Straßenbeleuchtung oder Gas für das Betreiben des Krematoriums grundsätzlich beobachtet und versucht, Vertragsabschlüsse rechtzeitig zu günstigen Konditionen für längere Zeiträume zu tätigen.

Die Umsetzung der geplanten Tarifanpassung sowie die Inflationsausgleichszahlungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen führen zu erheblichen überplanmäßigen Personalkostensteigerungen. Diese Kostensteigerungen waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes in dieser Höhe nicht zu erwarten und fanden demzufolge in der Planung keine Berücksichtigung.

Vorgenannte Kostensteigerungen werden sich im Folgejahr ergebnisrelevant auswirken.

Mit dem kürzlich vorgelegten Entwurf für ein Haushaltsfinanzierungsgesetz plant die Bundesregierung u. a. die Anhebung des CO₂-Preises ab dem Jahr 2024. Zeitgleich soll nach aktueller Rechtslage auch die thermische Behandlung von Siedlungsabfällen in den Brennstoffemissionshandel einbezogen werden. Die Anhebung des CO₂-Preises wird damit auch Auswirkungen auf die Abfallgebühren haben.

Ein erheblicher Teil der entstehenden Mehrkosten wird erst bei künftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt werden können. Dabei werden die Abfallgebühren im Jahr 2024 und die Straßenreinigungsgebühren im Jahr 2025 neu kalkuliert. Die im jeweiligen Kalkulationszeitraum entstehenden Kostenunterdeckungen können dann auf den neuen Kalkulationszeitraum vorgetragen werden. Für die Friedhofsgebühren liegt eine Neukalkulation für den Zeitraum 2023 bis 2025 vor, in der die voraussichtlichen Kostensteigerungen, insbesondere für den Rohstoff Gas, elementar für das Betreiben des Krematoriums und somit wesentlicher Kostenpunkt, bereits berücksichtigt werden konnten.

Seit 1993 hat man in der Stadt Dessau für die **Sanierung, Rekultivierung und Nachsorge der Deponie** in der Kochstedter Kreisstraße in ausreichender Höhe Rückstellungen gebildet und das Sanierungs- und Stilllegungskonzept schrittweise umgesetzt. Im Jahr 2016 wurden die Sanierungsarbeiten abgeschlossen. Mit Stilllegung der Deponie besteht die Verpflichtung in den nächsten mindestens 30 Jahren Nachsorgeleistungen zu erbringen.

Aufgrund der zwischenzeitlich erheblichen Verminderung der Aufzinsungssätze nach § 253 Abs. 2 HGB und einer auf lange Sicht in etwa gleichbleibende Teuerungsrate sind die zweckgebundenen Rücklagen per 31. Dezember 2022 vor Ablauf des Nachsorgezeitraums der Deponie nahezu aufgebraucht (12.307,85 EUR). Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der Rücklagenbildung Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) nicht absehbar. Das Risiko wurde im Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau im Jahr 2016 mit der Bildung einer Rückstellung zum Ausgleich drohender Zinsverluste in Höhe von 1.720.000,00 EUR berücksichtigt. Die Deckungslücke beläuft sich per 31. Dezember 2022 auf 1.324,9 TEUR (Vorjahr: 1.679,4 TEUR). Aufgrund nunmehr steigender Zinssätze soll den zweckgebundenen Rücklagen ein Betrag in Höhe von 224,7 TEUR zugeführt werden, so dass sich deren Bestand zum 31. Dezember 2023 auf 237,0 TEUR belaufen wird.

Der Eigenbetrieb hat für Bereiche außerhalb hoheitlicher Aufgaben keine staatlichen oder aus staatlichen Mitteln gewährten Beihilfen erhalten. Demzufolge ergeben sich keine Risiken aus EU-beihilferechtlicher Sicht.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird gemäß Wirtschaftsplan 2023 ein Jahresgewinn in Höhe von 336,9 TEUR prognostiziert. Zu welchen wesentlichen Beeinträchtigungen oder negativen Abweichungen zu den getroffenen Prognosen der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine führen wird, kann auch zum jetzigen Zeitpunkt kaum abgeschätzt werden.

Dessau-Roßlau, 3/1. August 2023

Betriebsleiterin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen und
 - d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.